

415

Bern, le 7 mars 1980
10. März 1980

Begehren von Professor L.-E. Roulet, Historiker der Universität Neuchâtel, betreffend Herausgabe einer Denkschrift für a. Bundesrat Max Petitpierre, Ablehnung

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Notiz vom 7. März 1980 (Beilage)

Gestützt auf die Notiz des Departements für auswärtige Angelegenheiten und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Das Gesuch um Veröffentlichung der Aktenstücke wird abgelehnt.

Protokollauszug an:

- EDA 6 zum Vollzug
- EDI 3 (BAR) zur Kenntnis
- BK 4 (Hb, Br, Sa, Reg) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SNWALT

SECRETARIAT DU CHEF
DU DFAE

3003 Bern, den 25. Januar 1980

CC/zü

Berne, le 7 mars 1980

Notiz an Herrn Bundesrat Aubert

Note à la Chancellerie fédérale

"Begehren Professor Roulet betreffend
Denkschrift für a. Bundesrat Max Petitpierre"

La requête du Professeur Roulet est exposée dans une note de l'Ambassadeur Diez du 25 janvier 1980 au Conseiller fédéral Aubert, dont les membres du Conseil fédéral ont reçu copie (voir annexe).

Il serait agréable au Département fédéral des affaires étrangères de connaître la décision du Conseil fédéral en la matière, de façon qu'elle puisse être communiquée au Professeur Roulet.

Le Chef du Département se propose donc d'abord cette question dans les "Aussprachen", lundi 10 mars.

Annexe mentionnée

John Clerc

a.543.1. - DB/ac

3003 Bern, den 25. Januar 1980

Notiz an Herrn Bundesrat Aubert

Prof. Louis-Edouard Roulet, Historiker der Universität Neuenburg, beabsichtigt die Herausgabe einer Denkschrift für a. Bundesrat Max Petitpierre unter dem Titel "Seize ans de neutralité active".
./.. Wie dem beigelegten Inhaltsverzeichnis zu entnehmen ist, sind Beiträge von verschiedenen Persönlichkeiten aus der schweizerischen Politik, Diplomatie und Wissenschaft vorgesehen. Prof. Roulet möchte im weiteren als Beilage Reden und zahlreiche Geschäftsnotizen von Herrn Petitpierre veröffentlichen und ersucht - was letztere betrifft - dazu um Genehmigung des Departements.

Bei den in Rede stehenden Aufzeichnungen des früheren Departementsvorstehers handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um vertraulich bis geheime Papiere, die wegen des hohen politischen Ranges und der oft heiklen Natur der beschriebenen Gegenstände und Persönlichkeiten ohne Zweifel als offizielle Akten bewertet werden müssen. Sie berühren erhebliche öffentliche und - soweit sie sich auf einzelne Persönlichkeiten beziehen - auch private Interessen und sind durchaus geeignet, solche zu beeinträchtigen. Dazu kommt, dass es sich ausnahmslos um Akten handelt, die der 35 jährigen Sperrfrist unterliegen. Eine Freigabe würde voraussichtlich Anschlussbegehren von schweizerischen Historiker nach sich ziehen, d.h. es würde wiederum eine Präjudiz geschaffen, wie wir es seinerzeit im Falle des Berichts von Prof. Bonjour erlebt haben. Dies ist auch der Grund, weshalb wir eine selektive Freigabe einzelner Aufzeichnungen mehr anekdotischen Inhalts nicht empfehlen können.

./..

416

Aus diesen Ueberlegungen kommen wir zum Schluss, es sei das
././ Gesuch um Veröffentlichung der - ebenfalls beigelegten - Akten-
stücke abzulehnen. Nachdem es um die grundsätzliche Frage der Be-
handlung von Akten der Mitglieder des Bundesrates und von alt Bun-
desräten geht, dürfte es angezeigt sein, die Angelegenheit in der
Ihnen geeignet scheinenden Form auch noch dem Kollegium zu unter-
breiten.

für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
des Innern. Mitbericht vom 3. März 1980 (Beilage)
für auswärtige Angelegenheiten. Stellungnahme vom
des Innern. Vernehmlassung vom 3. März 1980
ment. Mitbericht vom 27. (Diez) 1980 (Zustimmung)
ftsdepartement. Mitbericht vom 26. Februar 1980
(Zustimmung)

Direktion für Völkerrecht

Beilagen erwähnt

Kopie geht an:

Herrn Staatssekretär Weitnauer

b e s c h l o s s e n :

1981 wird gesamthaft ein Betrag von
Lonen Dollar zugunsten des Interim-Fonds für
nd Technologie im Dienst der Entwicklung der
willigt.
1980 wird ein Betrag von maximal 2,5 Millionen
lligt. Die Verpflichtung erfolgt zulasten des am
in Kraft getretenen Rahmenkredits zur Weiter-
technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe
n Entwicklungsländern.
1981 wird ein Betrag von maximal 2,5 Millionen
lligt, unter dem Vorbehalt der Eröffnung eines
kredits zur Weiterführung der technischen
it und Finanzhilfe. Der Betrag wird dem neuen
nach dessen Inkrafttreten belastet. Unter
im Monat November 1979 ermittelten Wechselkursen
1,65 Franken) entsprechen die 5 Millionen Dollar
von 8,25 Millionen Franken.
che Vertretung im Verwaltungsrat der UNDP hat
mit dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
men festzulegen.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:
[Signature]

- 10 zum Vollzug
- 7 zur Kenntnis
- 5 " "
- 2 " "
- 3 " "